



Marktgemeinde Voralpe

Rathausplatz 43, 8250 Voralpe

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voralpe.gv.at

Baubehörde



Voralpe, am 13. September 2022
Bearbeiter: Karina Kogler; DW. 397
DVR: 0549461

Zahl: 131 – 9 / 0220 - 2022

Gegenstand: Buchegger Ingrid und Buchegger Josef
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.08.2022 haben Frau Buchegger Ingrid und Herr Buchegger Josef, Schachen 68 a, 8250 Voralpe, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Erweiterung des bestehenden Fasskellers, Zubau von Lagerräumlichkeiten und einem barrierefreien WC, Errichtung von Stützmauern und einer Überdachung, Errichtung von Terrassen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 802, EZ 15, KG 64315 Schachen, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs.1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 27. September 2022, um 14:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt in 8250 Voralpe, Schachen 68 a, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Patriz Rechberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Die, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Fr 13.00 – 16.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Voralpe zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an: **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**
Angeschlagen am: 13.09.2022; Abgenommen am: 27.09.2022

Verhandlungsleiter:
Bgm. Patriz Rechberger

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:
Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Voralpe:
www.voralpe.at/Gemeinde/Amtstafel

Der Bürgermeister:
Patriz Rechberger

F.d.R.d.A.

